Anmeldeformular

Die Anmeldung kann auch unter www.jugendfahrten.de vorgenommen werden. Weitere Informationen zu den Fahrten, zur Fahrtenkonzeption, Reiseversicherungen, Krankenversicherungsschutz oder Kofferpacklisten finden Sie ebenfalls im Internet. Alternativ erreichen Sie uns unter: 030 /280 80 88.

Personensorgeberechtigte(r)

Name | Geburtsdatum

Reisendes Kind

Name m/w | Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mailadresse

gewählte Reise & Datum

☐ Reisekostenrücktrittsvers. ☐ Versicherungspaket (Auslandsreisekrankenvers. + Reisekostenrücktrittsvers.)

☐ Ja, ich möchte den Falken-Jugendfahrten-Newsletter erhalten.

Fahr & Spar! Rabatt für weitere Teilnehmer an unseren Fahrten.

Mitreisende/r 1 Name Fahr & Spar2 | Geburtsdatum

Mitreisende/r 2 Name Fahr & Spar3 | Geburtsdatum

Mitreisende/r 3 Name Fahr & Spar4 | Geburtsdatum

Fahr & Spar2: 5€ Rabatt pro Reisende(r) | **Fahr & Spar3:** 15€ Rabatt/R. | **Fahr & Spar4:** 25€ Rabatt/R.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Mit der Speicherung der für die Reise erforderlichen Daten bin ich einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift Personenberechtigte(r)

Zur Anmeldung das Formular ausgefüllt und unterschrieben senden an:

Falken-Jugendfahrten e.V.
Rathenower Str. 16
10559 Berlin

oder per Fax an: 030/ 281 31 24

Zauberhafte Ferien

4-12 Jahre

- Wir übernachten in tollen Bungalows im Jugenddorf Müggelsee.
- Jeden Tag wird es eine spannende Zauberlehrstunde geben.
- Außerdem auf dem Programmplan: Hexen-, Zaubererkostüme sowie Requisiten basteln, Spardosen, Mosaike und Drachen bauen, Fußball, Quatscholympiade, Disco, Lagerfeuer und viele andere tolle Sachen.
- Zum Abschluss gibt es eine Zaubershow mit allen Eltern.
- Badespaß am schönen Müggelsee!
- Eigene An- und Abreise

11 Tage 03.-13.08.

259 €
Mindestteilnehmerzahl: 12
Reisekostenrücktrittsvers.: + 19 €

Adventure-Camp Ostsee

9-15 Jahre

- Hier gibt es Adventure pur: Mountainbiken, Surfen, Schwimmen, Basketball spielen und einen Selbstverteidigungskurs machen. Außerdem: Lagerfeuer und viele andere kreative Aktivitäten.
- Der lange, helle Sandstrand ist gleich vor der Tür.
- Drei Nächte übernachten wir auf dem Zeltplatz in Rerik, die restlichen Nächte im 800m entfernten Gästehaus Regenbogen in Mehrbettzimmern.
- Die Anreise erfolgt im modernen Reisebus
- Am Wechseltag wird das Gepäck separat transportiert.

11 Tage 03.-13.08.

405 €
Mindestteilnehmerzahl: 20
Reisekostenrücktrittsvers.: + 19 €

Abenteuer Kanufahrt

10-15 Jahre

- Du warst noch nie paddeln? Das macht nichts! Steig ein und los geht's mit dem Kanu durch den Spreewald. Wir passen uns den verschiedenen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an.
- Übernachtet wird auf dem Zeltplatz in Lübben in Igluzelten. Von dort aus unternehmen wir mehrere Ausflüge zu anderen Plätzen, wo wir auch mal eine oder mehrere Nächte bleiben.
- Außerdem erwarten Dich noch viele andere Dinge wie Schwimmen, Stockbrot am Lagerfeuer backen, Sportliches und Kreatives.
- Die Anreise erfolgt im modernen Reisebus bis zum Zeltplatz.

8 Tage 02.-09.07. & 09.-16.07.

239 €
Mindestteilnehmerzahl: 12
Reisekostenrücktrittsvers.: + 12 €

Beachcamp Frankreich

12-17 Jahre

- Wir übernachten in Gruppenzelten auf dem Zeltplatz in Narbonne Plage direkt am Mittelmeer.
- Es handelt sich um Steilwandzelte mit Luftbetten, Strom, Tischen, Stühlen ...
- Auf dem Programm stehen Schwimmen im Mittelmeer, Entspannen am langen Sandstrand, Beachvolleyball, Batiken, "Mr. & Mrs. Beachcamp"-Wahl, Lagerfeuer, Partys und vieles mehr...
- Einen Ausflug zum Shoppen in die nahe gelegene Stadt Narbonne wird es natürlich auch geben.
- Die Anreise erfolgt im modernen Reisebus bis zum Zeltplatz.

13 Tage 01.-13.07.

599 €
Mindestteilnehmerzahl: 25
Versicherungspaket: + 26 €

Anti-Langeweile-Ferien

www.jugendfahrten.de

* viele weitere Infos und Bildergalerien *

Falken-Jugendfahrten

Anti-Langeweile-Ferien!

2011

Hallo!

Du hast Lust auf ein ganz besonderes Ferienerlebnis? Du willst eine spannende und schöne Zeit mit Leuten in Deinem Alter verbringen? Egal ob Naturerlebnis, Action oder Entspannen am Strand - hier wirst Du die richtige Fahrt für Dich finden.
Anti-Langeweile-Ferien 2011 sind wie immer Reisen für alle, die mehr wollen: Spaß, Abenteuer, Erholung, Freundschaft, Kreativität, Sport, Romantik - aber vor allem eines: keine Langeweile!
Alle unsere Fahrten sind All-Inclusive-Reisen, das heißt es gibt keine finanziellen Unsicherheiten.
Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Programm – alles ist im Reisepreis enthalten.
Auf allen Fahrten gibt es Vollverpflegung, mindestens eine Mahlzeit ist warm. Bei allen Reisen gibt es einen Badestrand in unmittelbarer Nähe.
Sorgsam ausgewählte und geschulte Teamer begleiten Dich auf Deiner Reise und werden Dir eine unvergessliche Zeit bereiten.

Viel Spaß bei der Auswahl Deines Urlaubziels!
Dein Anti-Langeweile-Ferien Team

Achtung: 5% Frühbucherrabatt!

Bei einer Buchung bis zum 15.02.2011 gibt es 5% Rabatt auf den Reisepreis. Davon ausgenommen sind die ermäßigten Plätze für das Teens- & Kids-Camp.

Herausgegeber:
Falken-Jugendfahrten e.V.
Rathenower Str. 16
10559 Berlin Tel.: 030 /280 80 88

Druck:
diedruckerei

Bilder:
Falken-Jugendfahrten e.V.

Gestaltung:
www.anke-geyer.de

Karibikfeeling an der Rewalküste

8-16 Jahre

- Die Unterkunft erfolgt in der Ferienanlage Gryff im schönen Ort Pobierowo in Finnhütten mit eigenem Badezimmer.
- Zur Anlage gehören verschiedene Sportmöglichkeiten, wie ein Basketballplatz, ein Beachvolleyballfeld und Tischtennisplatten
- Die Anlage verfügt über einen Pool, einen Discoraum und überdachte Holzpavillions
- Die Ferienanlage liegt direkt am traumhaften, hellen Sandstrand
- Auf dem Programm stehen kreative und sportliche Aktivitäten wie Beachvolleyball, Sportolympiade, Kerzen gießen, Armbänder knüpfen, Tattoos malen, Pool-Party und vieles mehr.
- Die Anreise erfolgt im modernen Reisebus bis zur Anlage.
- Es gibt drei Reisetermine zur Auswahl.

13 Tage
02.-14.07.
& 14.07.-26.07.
& 26.-07.08.

405 €
Mindestteilnehmerzahl: 20
Versicherungspaket: + 26 €

Abenteuer Schweden

12-17 Jahre

- Wir übernachten in Mehrbettzimmern in einem wunderschön gelegenen Gruppenhaus in Karlsnäsgården. Hier haben wir sehr viel Platz für Aktivitäten jeglicher Art und einen See direkt vor der Tür.
- Das Haus verfügt im Keller über eine eigene Sauna.
- Zum Programm gehört natürlich das Erkunden der wunderschönen Natur Schwedens, zu Fuß oder auch mit dem Kanu.
- Es wird jede Menge sportliche Aktivitäten wie Fußball, Volleyball oder Kanu fahren geben, ebenso Kreatives: Schmuck herstellen, Taschen gestalten und vieles mehr.
- Die Anreise erfolgt im modernen Reisebus mit Fährüberfahrt.

14 Tage
11.-24.07.

599 €
Mindestteilnehmerzahl: 25
Versicherungspaket: + 26 €

Teens- & Kids-Camp

6-12 und 12-16 Jahre

- Zum zweiten Mal nun gibt es unser tolles Teens- und Kids-Camp. Wir übernachten im Tagungshaus Wernsdorf in Mehrbettzimmern.
- Diesmal gibt es drei Reisetermine, davon eine Fahrt für beide Altersstufen (gut geeignet für Geschwister).
- Die Umgebung mit Wald, Wiese und Badesee bietet alles, was man für spannende und erholsame Ferien braucht.
- Wir werden Sport machen, Basketball und Fußball spielen, Waldhütten bauen, T-Shirts gestalten, eine Talentshow feiern, Lagerfeuer machen, eine Disco veranstalten und vieles andere mehr.
- Das Programm variiert den Altersstufen entsprechend.
- Die Anreise erfolgt gemeinsam mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, das Gepäck wird separat transportiert.
- Für ALG I- und ALGII-Empfänger gibt es in begrenzter Anzahl ermäßigte Plätze.

12-16 J.
01.-11.07.

6-12J.
11.-21.7.

239 € (ermäßigt: 159 €)
Mindestteilnehmerzahl: 25
Reisekostenrücktrittsvers.: + 12 €

6-12 J.
& 12-16 J.
21.-31.07.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Falken-Jugendfahrten e.V.

1. Abschluss des Reisevertrages
Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande, die keiner bestimmten Form bedarf.

2. Bezahlung
2.1. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 80 € nicht, so ist der volle Reisepreis unmittelbar nach Vertragsabschluß fällig.
2.2. In allen anderen Fällen wird mit Vertragsschluss eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3. Leistungen
Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt/Internetseite und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt/Internetseite enthaltenden Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen
Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden
5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen..
5.2. Nach dem Rücktritt muss der Reisende folgende pauschale Entschädigung an den Reiseveranstalter zahlen:

Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn:	10%,
Rücktritt 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn:	40%,
Rücktritt 14 bis 1 Tage vor Reisebeginn:	80%,
Rücktritt am Abreisetag:	95% des Reisepreises.

Danach ist der volle Reisepreis zu tragen. Dem Kunden ist es unbenommen, einen geringeren Schaden des Veranstalters nachzuweisen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:
6.1. Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis nach Maßgabe von 5.2.
6.2. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
6.3. Bis vier Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Veranstalter im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde.
Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8. Haftung des Reiseveranstalters
8.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht nicht für leichte Fahrlässigkeit. Der Reiseveranstalter haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte Sachen der Reisenden.
8.2 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.
8.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Vielmehr gilt die entsprechende gesetzliche Regelung als vereinbart.

Berlin, 2009